

# Landtag Nordrhein-Westfalen

11. Wahlperiode

28.11.1991

## Vorlage



an den Haushalts- und Finanzausschuß

**Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992**

**Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -  
- Drucksachen 11/2450 und 11/2723**

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für  
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**

**Berichterstatter Abgeordneter Apostel SPD**

### **Beschlußempfehlung**

**Der Ausschuß empfiehlt, die aus dem Bericht ersichtlichen  
Änderungen anzunehmen.**

## **Bericht**

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 27. November 1991 beantragte die Fraktion der SPD, den Absatz 2 der Erläuterungen zu

Kapitel 20 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Titel 883 11 - Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung

wie folgt zu ergänzen:

"Ansatzmittel im Betrag von 3 000 000 DM und Verpflichtungsermächtigungen im Betrag von 1 500 000 DM können zur Förderung für die Erstellung umsetzungsorientierter, örtlicher Energiekonzepte eingesetzt werden".

## **Begründung**

Rationelle Energienutzung ist ein vorrangiges Ziel der Landespolitik. Kommunale Energiekonzepte sollen Möglichkeiten der rationellen Energienutzung und der Energieeinsparung auf örtlicher Ebene erschließen helfen. Sie sind insofern ein wichtiger Bestandteil der Landesenergiepolitik.

Entsprechend einer Forderung des Landtags (Drucksache 11/2646) ist die Zuständigkeit für die Förderung von kommunalen Energiekonzepten auf den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie übergegangen, um damit eine bessere Einbindung in die energiepolitische Gesamtkonzeption des Landes zu gewährleisten. Die Mittelbereitstellung für die Forderung erfolgt weiterhin auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes für Maßnahmen der Stadterneuerung im Einzelplan 20, Kapitel 20 030, Titel 883 11. Mit der entsprechenden Ergänzung der Erläuterungen zu Kapitel 20 030, Titel 883 11 in Absatz 2 wird dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie entsprechend der Zuständigkeitsverlagerung die Bewirtschaftung dieser Mittel im Haushaltsvollzug übertragen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Enthaltung der GRÜNEN vom Ausschuß angenommen.

Dr. Schwericke  
Vorsitzender

**Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
zum Einzelplan 20**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Kapitel 20 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbände und sonstige Leistungen)</p> <p>Titel 883 11 - Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung</p> <p>Absatz 2 der Erläuterungen wird wie folgt ergänzt:</p> <p>"Ansatzmittel im Betrag von 3 000 000 DM und Verpflichtungsermächtigungen im Betrag von 1 500 000 DM können zur Förderung für die Erstellung umsetzungsorientierter, örtlicher Energiekonzepte eingesetzt werden."</p>	<p>Mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Enthaltung der DIE GRÜNEN angenommen</p>



F i n a n z m i n i s t e r i u m  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den  
Haushalts- und  
Finanzausschuß des Landtags  
Anlage zur Vorlage 11/940

Anderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1992  
Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
20 030	<u>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</u>			
883 11 440	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung  (Haushaltsvermerk und Verpflichtungsermächtigung unverändert)  Die Erläuterungen werden in Absatz 2 wie folgt ergänzt:  'Ansatzmittel im Betrag von 3.000.000 DM und Verpflichtungsermächtigungen im Betrag von 1.500.000 DM können zur Förderung für die Erstellung umsetzungs- orientierter, örtlicher Energiekonzepte eingesetzt werden.'	390.000.000	-	390.000.000
<u>Abschluß Einzelplan 20:</u>		- unverändert -		